

Corporate Governance

Konzernstruktur

Eine detaillierte Grafik der Konzernstruktur findet sich auf den Seiten 98 und 99 der finanziellen Berichterstattung.

Bedeutende Aktionäre

Aktionär/ Aktionärsgruppe	Anzahl Aktien 31.12.10	Anteil in % 31.12.10 ¹⁾	Anteil in % 31.12.09
Max Koch, Meggen, Schweiz	231'401	6,83	6,83
Nordea Investment Funds S.A., Luxemburg	181'406	5,36	5,36
Leo Steiner, Stein- hausen, Schweiz	116'650 ²⁾	3,44 ²⁾	3,92
Sarasin Investment- fonds AG, Basel, Schweiz	102'510	3,03	3,04

1) Basis für die Berechnung bildet die per 31. Dezember 2010 im Handelsregister eingetragene Anzahl von 3'387'520 Namenaktien.

2) Plus Erwerbsoptionen aus Mitarbeiter-Beteiligungsplan (0,54%):
9'282 Call-Optionen, CHF 141,94, Laufzeit 1.1.07–31.12.11, 0,27%
5'000 Call-Optionen, CHF 145,06, Laufzeit 1.1.08–31.12.12, 0,15%
2'000 Call-Optionen, CHF 42,78, Laufzeit 1.1.09–31.12.13, 0,06%
2'000 Call-Optionen, CHF 75,68, Laufzeit 1.1.10–31.12.14, 0,06%

Alle Call-Optionen haben eine 3-jährige Sperrfrist und eine 2-jährige Ausübungsfrist, Bezugsverhältnis 1:1, Realerfüllung.

Im Rahmen der Offenlegungsmeldungen nach Art. 20 BEHG wurden im Berichtsjahr folgende Veränderungen publiziert (alle Offenlegungsmeldungen können im Internet unter www.six-exchange-regulation.com eingesehen werden):

- 10.3.2010: Reduktion der Beteiligung von Sarasin Investmentfonds AG, Wallerstrasse 9, CH-4002 Basel, Schweiz, auf unter 3%.
- 5.5.2010: Erhöhung der Beteiligung von Sarasin Investmentfonds AG, Wallerstrasse 9, CH-4002 Basel, Schweiz, auf über 3%.

Meldepflicht auslösender Sachverhalt ist die Reduktion bzw. Erhöhung des Aktienbestandes.

Es bestehen keine weiteren nach Art. 663b und 663c OR ausweispflichtigen Sachverhalte. Es gibt keine Kreuzbeteiligungen.

Kapitalstruktur

Ordentliches und bedingtes Kapital / Kapitalveränderungen

Angaben zum Betrag des ordentlichen und des bedingten Kapitals der Komax Gruppe sowie über Kapitalveränderungen in den Jahren 2010 und 2009 finden sich auf den Seiten 52 und 92 der finanziellen Berichterstattung. Die entsprechenden Angaben zum Jahr 2008 sind in der finanziellen Berichterstattung des Geschäftsberichts 2009 aufgeführt.

Hintergrundinformationen Aktien

Die Komax Holding AG verfügt per 31.12.2010 über ein Aktienkapital von CHF 340'088,00, aufgeteilt in 3'400'880 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0,10. Diese sind an der Schweizer Börse unter der Valoren-Nr. 1'070'215 kotiert. An der Generalversammlung berechtigt jede Namenaktie zu einer Stimme. Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienbuch als «Aktionär mit Stimmrecht» eingetragen ist (siehe auch «Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung»). Die Namenaktien sind voll dividendenberechtigt.

Das Aktienbuch der Komax Holding AG enthält die Rubriken «Aktionäre ohne Stimmrecht» und «Aktionäre mit Stimmrecht». Der Aktionär ohne Stimmrecht kann sämtliche Vermögensrechte, nicht aber das Stimmrecht und die mit dem Stimmrecht zusammenhängenden Rechte ausüben. Der Aktionär mit Stimmrecht kann alle mit der Aktie verknüpften Rechte ausüben.

Die Komax Holding AG verfügt weder über Partizipations- noch über Genussscheine.

Beschränkung der Übertragbarkeit

Die Eintragung eines Erwerbers von Aktien als Aktionär mit Stimmrecht kann gemäss den Statuten der Komax Holding AG abgelehnt werden, sofern ein Erwerber infolge der Anerkennung als Aktionär mit Stimmrecht direkt oder indirekt mehr als 5% der im Handelsregister ausgewiesenen Gesamtzahl von Aktien erwerben oder insgesamt besitzen würde. Juristische Personen und Rechtsgemeinschaften, die durch Kapital, Stimmkraft, Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen und Rechtsgemeinschaften, die durch Absprache, Syndikat oder auf andere Weise koordiniert vorgehen, gelten für die Anwendung dieser Bestimmung als ein Erwerber. Diese Begrenzung gilt auch im Falle des Erwerbs von Namenaktien in Ausübung von Bezugs-, Options- und Wandelrechten. Die Begrenzung findet keine Anwendung bei Erwerb durch Erbgang, Erbteilung oder eheliches Güterrecht. Der Verwaltungsrat kann aus begründetem Anlass Ausnahmen von der Beschränkung auf 5% gestatten.

Gemäss den Statuten der Komax Holding AG kann der Verwaltungsrat die Eintragung ins Aktienbuch verweigern, wenn der Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.

Wandelanleihen und Optionen

Die Komax Holding AG hat keine Wandelanleihen ausstehend. Angaben zu den Mitarbeiteroptionen finden sich auf den Seiten 40 und 82.

Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrats der Komax Holding AG

	Eintritt	Gewählt bis
Leo Steiner, Präsident	1997	2012
Melk M. Lehner	1997	2013
Max Koch	1997	2011
Hans Caspar von der Crone	1997	2012
Daniel Hirschi	2005	2011

Leo Steiner

- Präsident des Verwaltungsrats
- Dipl. Ing. ETH
- Berufliche Stationen: Landis & Gyr, Zug/Schweiz; Sulzer Escher-Wyss, Zürich/Schweiz, CEO der Komax Gruppe, Dierikon (1992 bis 2007)
- Weitere Verwaltungsratsmandate**: Kardex AG, Zürich/Schweiz; Schaffner Holding AG, Luterbach/Schweiz (bis Januar 2010)
- Geburtsjahr: 1943
- Nationalität: Schweizer

Melk M. Lehner*

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Dipl. Masch.-Ing. ETH Zürich
- Berufliche Stationen: Mettler-Toledo AG, Greifensee/Schweiz, verschiedene Managementpositionen; Saurer AG, Arbon/Schweiz, CEO; Sihl Manegg Immobilien AG (vorher Sihl), Zürich/Schweiz, Präsident
- Weitere Verwaltungsratsmandate: Landert Maschinen AG, Bülach/Schweiz
- Geburtsjahr: 1947
- Nationalität: Schweizer

Max Koch*

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Dipl. El.-Ing. ETH
- Berufliche Stationen: Gründer (1975), CEO (bis 1991) und Präsident (bis 1997) der Komax AG, Dierikon/Schweiz
- Weitere Verwaltungsratsmandate: keine
- Geburtsjahr: 1949
- Nationalität: Schweizer

Hans Caspar von der Crone*

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Rechtsanwalt
- Berufliche Stationen: Universität Zürich/Schweiz; Bezirksgericht Zürich/Schweiz, Privatdozent für Zivil-, Handels- und Kapitalmarktrecht an der Universität Zürich/Schweiz, Mitarbeiter/Partner bei Homburger Rechtsanwälte Zürich/Schweiz (bis 1997)
- Berufliche Situation: Partner der Anwaltskanzlei von der Crone Rechtsanwälte AG, Zürich/Schweiz; Professor für Privat- und Wirtschaftsrecht an der Universität Zürich/Schweiz

- Weitere Verwaltungsratsmandate: Heineken Beverages Switzerland AG, Chur/Schweiz, Heineken Re AG, Zug/Schweiz (schweizerische Tochtergesellschaften der Heineken-Gruppe)
- Geburtsjahr: 1957
- Nationalität: Schweizer

Daniel Hirschi*

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Dipl. Ing. HTL
- Berufliche Stationen: von 1983 bis 2005 bei Saia-Burgess, zuerst Leiter Geschäftsbereich Schalter, später Leiter Automotive Division, ab 2001 CEO und ab 2003 Delegierter des Verwaltungsrats; von 2006 bis 2009 CEO und Delegierter, ab März 2009 Mitglied des Verwaltungsrats der Benninger AG in Uzwil SG
- Weitere Verwaltungsratsmandate**: Gavazzi Holding AG, Steinhausen/Schweiz; Schaffner Holding AG, Luterbach/Schweiz
- Geburtsjahr: 1956
- Nationalität: Schweizer

* Externe Verwaltungsräte (non-executive directors): Die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats (inkl. von diesen repräsentierter Unternehmen oder Organisationen) haben weder wesentliche geschäftliche Beziehungen mit der Komax Holding AG bzw. mit der Komax Gruppe noch gehörten sie in den letzten drei Jahren der Unternehmensleitung der Komax Gruppe an.

** Mandate bei börsenkotierten Gesellschaften

Es bestehen keine gegenseitigen Einsitznahmen im Verwaltungsrat.

Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat der Komax Holding AG besteht grossmehrheitlich aus unabhängigen, nicht-exekutiven Mitgliedern und wird durch die Generalversammlung gewählt. Gemäss den Statuten umfasst er drei bis sieben Mitglieder. Die Mitglieder werden einzeln gewählt. Die Amtsdauer beträgt höchstens drei Jahre und wird für jedes Mitglied bei der Wahl festgelegt. Die einzelnen Amtsperioden müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass jedes Jahr rund ein Drittel aller Verwaltungsratsmitglieder, höchstens aber drei, zu wählen sind. Der Präsident wird durch den Verwaltungsrat gewählt. Wiederwahlen sind zulässig.

Organisationsreglement

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die Festlegung der Strategie der Gruppe. Zudem überprüft er die grundlegenden Pläne und Zielsetzungen des Unternehmens und identifiziert externe Risiken und Chancen. Die detaillierten Pflichten des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sind im Organisationsreglement festgehalten.

Das Organisationsreglement regelt ausserdem die Kompetenzabgrenzung zwischen dem Verwaltungsrat und der Gruppenleitung.

Aufgabenteilung

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Präsidenten und den übrigen Verwaltungsratsmitgliedern.

Ausschüsse

Zwei ständige Ausschüsse unterstützen den Verwaltungsrat in den Bereichen Revision (Audit Committee) und Gehaltspolitik (Remuneration Committee).

Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Im Prüfungsausschuss haben zurzeit Hans Caspar von der Crone (Vorsitz), Melk M. Lehner und Leo Steiner Einsitz. Ferner nehmen der CEO, der CFO und die Revisionsstelle an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil.

Der Prüfungsausschuss nimmt die Prüfungsberichte der Revisionsstelle entgegen und bereitet die diesbezügliche Berichterstattung an den Verwaltungsrat vor. Dabei überzeugt er sich insbesondere davon, dass auch die Konzerngesellschaften regelmässig geprüft werden. Zudem lässt sich der Ausschuss mindestens zweimal im Jahr über die durchgeführten und geplanten Revisionen sowie über allfällige Anträge zur Verbesserung der Revisionsstätigkeit Bericht erstatten.

Entschädigungsausschuss (Remuneration Committee)

Der Entschädigungsausschuss setzt sich aus Leo Steiner (Vorsitz), Max Koch und Daniel Hirschi zusammen.

Der Entschädigungsausschuss setzt das Salär und den Bonus des CEO, der Mitglieder der Gruppenleitung sowie die Bezüge des Verwaltungsrats fest. Zu Jahresbeginn legt er die Ziele fest, bei deren Erreichung der Bonus geschuldet ist. Ferner legt der Ausschuss die Bedingungen für das Aktienbeteiligungsprogramm fest.

Die Sitzungen beider Komitees finden nach Bedarf statt und können durch jedes Mitglied einberufen werden.

Arbeitsweise

Der Verwaltungsrat ist bei persönlicher Anwesenheit der absoluten Mehrheit sämtlicher Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit absoluter Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Präsidenten doppelt. Alle Beschlüsse werden protokolliert.

Der Verwaltungsrat tagt so oft, wie es die Geschäfte erfordern, mindestens aber dreimal pro Jahr. Die Einberufung erfolgt durch den Verwaltungsratspräsidenten. Jedes Mitglied ist berechtigt, unter Angabe des Verhandlungsgegenstands die Einberufung einer Sitzung zu verlangen. Im Geschäftsjahr 2010 traf sich der Verwaltungsrat viermal, der Prüfungsausschuss zweimal und der Entschädigungsausschuss zweimal zu regulär angesetzten Sitzungen. Die durchschnittliche Sitzungsdauer des Verwaltungsrats betrug rund sechs Stunden, diejenige des Prüfungsausschusses und des Entschädigungsausschusses je rund drei Stunden. Diese Zeitangaben enthalten die eigentliche Sitzungsdauer ohne Berücksichtigung der umfangreichen Vor- und Nachbereitungszeiten der einzelnen Verwaltungsräte.

Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat hat von der statutarischen Kompetenz Gebrauch gemacht, die Geschäftsführung – unter Vorbehalt der unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben – ganz oder zum Teil an einen Ausschuss, an einzelne Mitglieder (Delegierte) oder an Dritte, die nicht Aktionäre sein müssen (Geschäftsleitung), zu übertragen.

Der Verwaltungsrat hat durch Festlegung im Organisationsreglement die Führung des laufenden Geschäfts der Geschäftsleitung unter dem Vorsitz des Geschäftsführers (CEO) übertragen. Der CEO ist für die Gesamtführung der Komax Gruppe und für alle Angelegenheiten verantwortlich, die nicht gemäss Gesetz, den Statuten und dem Organisationsreglement einem anderen Gesellschaftsorgan zustehen. Insbesondere ist der CEO für die gesamte operative Leitung verantwortlich.

Die Gruppenleitung setzt sich aus dem Geschäftsführer (CEO) und den ihm direkt unterstellten Leitern Finanz- und Rechnungswesen (CFO), Segment Wire, Segment Medtech und Segment Solar zusammen.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der CEO orientiert den Verwaltungsrat an jeder Sitzung über den laufenden Geschäftsgang, die wichtigsten Geschäftsvorfälle der Gruppe sowie über die Erledigung der an die Geschäftsleitung delegierten Aufgaben.

Die interne Revision unterstützt das Audit Committee bei der Beurteilung der Effektivität des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse. Die Aufgaben der internen Revision werden durch das Finanz- und Rechnungswesen der Komax AG, Dierikon, wahrgenommen. Sie prüft, nach Vorgabe des jährlich neu zu erstellenden Prüfplanes, in periodisch wiederkehrenden Abständen jede ausländische Tochtergesellschaft wie auch die einzelnen Bereiche des Stammhauses und der schweizerischen Gesellschaften und Betriebsstätten. Das Audit Committee prüft und genehmigt den Prüfungsumfang, die Jahresplanung und die Verantwortlichkeiten der internen Revision. Es entscheidet zudem über allfällig einzuleitende Massnahmen, die sich aus den Prüfungsfeststellungen der internen Revision ergeben. Im Weiteren werden Prüfungserkenntnisse, die zu einer materiellen Anpassung des Abschlusses führen können bzw. materielle Unregelmässigkeiten strafrechtlicher Art aufdecken oder anderweitig von signifikanter Bedeutung sind, unverzüglich dem Verwaltungsrat mitgeteilt.

Das Management-Information-System (MIS) der Komax Gruppe ist wie folgt ausgestattet: Die wichtigsten Bilanz- und Erfolgszahlen der einzelnen Tochtergesellschaften werden monatlich erstellt und konsolidiert. Quartalsweise, halbjährlich und jährlich werden Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung sowie diverse Kennzahlen der Tochtergesellschaften erstellt und konsolidiert. Dabei werden die Zahlen mit dem Vorjahr und mit dem Budget verglichen. Das Budget wird aufgrund der Quartalsabschlüsse in Form einer Prognose auf seine Erreichbarkeit je Gesellschaft sowie konsolidiert überprüft. An den Verwaltungsratssitzungen werden die Finanzberichte (MIS) mit dem Geschäftsführer (CEO) und dem Finanzverantwortlichen (CFO) diskutiert.

Durch das interne Kontrollsystem (IKS) und dessen regelmässige Überprüfung sollen Risiken, Schwachstellen und Sicherheitslücken frühzeitig erkannt und minimiert werden. Ziel des IKS ist es, die ordnungsmässige und effiziente Geschäftsführung, die Sicherung der Vermögenswerte, die Verhinderung bzw. Aufdeckung von deliktischen Handlungen und Fehlern, die Korrektheit und Vollständigkeit der Aufzeichnungen des Rechnungswesens sowie die rechtzeitige Erstellung verlässlicher Finanzinformationen sicherzustellen. Dies soll durch planmässig angeordnete Methoden und Massnahmen (Schlüsselkontrollen) erreicht werden. Die definierten Schlüsselkontrollen werden nach einem zyklischen und methodischen Ablauf überprüft, und zwar aufgrund einer jährlich durch den CFO separat zu diesem Zweck erstellten Planung. Die Prüfung wird durch das Finanz- und Rechnungswesen der Komax AG, Dierikon, vorgenommen. Dabei wird die Höhe des Erfüllungsgrades ermittelt und als Resultat ein IKS-Jahresbericht zuhanden des Audit Committee erstellt, zusammen mit einem Vorschlag zur Umsetzung von Massnahmen bei Nichterfüllen der Anforderungen (Massnahmenplan).

Zudem soll der IKS-Jahresbericht einen Vorschlag enthalten, welche Angaben über die Durchführung der im Rahmen des IKS erfolgten Risikobeurteilung in den Bilanzenhang aufzunehmen sind.

Ausserordentliche Vorfälle und wichtige Entscheide, die im Organisationsreglement der Komax Holding AG aufgeführt sind, werden allen Mitgliedern des Verwaltungsrats unverzüglich und schriftlich zur Kenntnis gebracht.

Geschäftsleitung

Mitglieder der Geschäftsleitung

Beat Kälin

Gesamtleitung Komax Gruppe, Geschäftsführer (CEO) und bis zum 31.10.2010 Leiter Business Unit Wire, Schweizer. Dipl. Ing. ETH und Dr. sc. techn. ETH, MBA INSEAD, Geburtsjahr 1957, bei Komax seit 2006, in der heutigen Funktion seit dem 11.5.2007. Berufliche Stationen vor Komax: Absolvierte einen grossen Teil seiner Laufbahn im Elektrowatt-Konzern, wechselte dann in die Verpackungsindustrie und war von 1999 bis 2004 Mitglied der Konzernleitung der SIG Schweizerische Industrie-Gesellschaft Holding AG; von 2004 bis 2006 war er Mitglied des Bereichsvorstands der Robert Bosch GmbH (Deutschland). Verwaltungsratsmandate bei börsenkotierten Gesellschaften: Huber + Suhner AG, Pfäffikon/Schweiz.

Matijas Meyer

Leiter Segment Wire, Schweizer. Dipl. Ing. ETH, MBA Cranfield University, UK. Geburtsjahr 1970, bei Komax seit 2007, zuletzt als Standortleiter in Rousset/Frankreich, in der heutigen Funktion seit dem 1.11.2010. Berufliche Stationen vor Komax: Tornos SA, Moutier/Schweiz; Unaxis/ESEC, Cham/Schweiz.

Walter Nehls

Leiter Segment Solar, Deutscher. Bachelor FHNW Brugg/Windisch, MBA HWV Luzern. Geburtsjahr 1957, bei Komax als Leiter Photovoltaik seit August 2008. Berufliche Stationen vor Komax: ESEC SA, Cham/Schweiz; Schindler AG, Ebikon/Schweiz; Forbo/Siegling, Baar/Schweiz; Mania Technologie AG, Weilrod/Deutschland.

Serge Peguiron

Leiter Segment Medtech, Schweizer. Dipl. Ing. ETH. Geburtsjahr 1961, bei Komax seit 2005. Berufliche Stationen vor Komax: Ismecca, La Chaux-de-Fonds/Schweiz; Valtronic, Les Charbonnières/Schweiz; Kudelski, Cheseaux-sur-Lausanne/Schweiz.

Andreas Wolfisberg

Leiter Finanz- und Rechnungswesen (CFO), Schweizer. Eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling. Geburtsjahr 1958, bei Komax seit 1991, in der heutigen Funktion seit 1996. Berufliche Stationen vor Komax: von Moos Stahl AG, Luzern/Schweiz.

Die Komax Holding AG und ihre Konzerngesellschaften haben keine Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Der Verwaltungsrat bestimmt die Höhe der seinen Mitgliedern zukommenden festen Entschädigungen nach seinem Ermessen und nach Massgabe ihrer Beanspruchung und Verantwortung. Die Entschädigung besteht aus einer Komponente, die in bar vergütet wird, und einem Anteil Optionen. Ausserordentliche Bemühungen ausserhalb der normalen Verwaltungsratsstätigkeit können zusätzlich entschädigt werden.

Das Salär und der Bonus des Geschäftsleiters (CEO) und der Mitglieder der Gruppenleitung werden durch das Entschädigungskomitee festgelegt (siehe auch die allgemeinen Ausführungen zum Entschädigungsausschuss auf Seite 38).

Die Mitglieder der Geschäftsleitung der Komax Gruppe werden erfolgsabhängig entschädigt. Das Zielgehalt (100%) umfasst ein Fixgehalt (55 bis 70%), eine vom Unternehmenserfolg im Vergleich zur Jahresplanung abhängige Entlohnung und eine individuelle Leistungskomponente. Die vom Unternehmenserfolg abhängige Entlohnung wird auf der Basis von Unternehmenskennzahlen (Umsatz, EBIT, EAT, RONCE) berechnet. Die individuelle Leistungskomponente basiert auf der Erreichung vorgängig vereinbarter Ziele. Dabei handelt es sich je zur Hälfte um operative und um individuelle Ziele. Der von einem Mitglied der Geschäftsleitung erreichbare variable Gehaltsanteil kann den Zielwert im Maximum um 70% übersteigen. Im Geschäftsjahr 2010 betrug die variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung zwischen 40 und 140 Prozent des fixen Lohnbestandteils.

Auch die Entschädigungsmodelle für die weiteren Kadermitarbeiter der Komax Gruppe enthalten eine erfolgsabhängige Komponente.

Zusätzlich zum Gehalt beziehen die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und des Kaders sowie weitere Mitarbeiter der Komax Gruppe (total rund 150 Mitarbeitende) – gemäss dem Reglement über die Ausgabe von Optionen auf Aktien – Optionen in dem vom Entschädigungskomitee festgelegten Rahmen. Diese Optionen haben eine Laufzeit von fünf Jahren und sind für drei Jahre gesperrt. Der Ausübungspreis der Optionen entspricht dem

tieferen der beiden folgenden Werte: Durchschnittskurs des vierten Quartals des Vorjahres und Durchschnittskurs im März des Jahres der Optionsausgabe. Die individuelle Zuteilung erfolgt nach Ermessen des Verwaltungsrats bzw. der Gruppenleitung.

Entschädigungen an amtierende Organmitglieder

Im Geschäftsjahr 2010 wurden folgende Entschädigungen für amtierende Organmitglieder der Erfolgsrechnung (brutto) belastet:

- Für Mitglieder des Verwaltungsrats: CHF 641'980
- Für Mitglieder der Gruppenleitung: CHF 2'560'387

Details zu den Vergütungen an Geschäftsleitung und Verwaltungsrat finden sich auf Seite 95 der finanziellen Berichterstattung.

Die obigen Beträge enthalten die Zuteilung von Optionen aus dem Programm 2010 mit einem Ausübungspreis von CHF 75,68 und einem Steuerwert von CHF 10,33. Die Optionen haben eine Laufzeit von fünf Jahren (drei Jahre Sperrfrist, zwei Jahre Ausübungsfrist).

Darstellung der Entwicklung der Vergütungen

Die Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Zunahme der Vergütungen ist begründet in dem im Vergleich zum Vorjahr stark verbesserten Unternehmenserfolg.

Vereinbarungen betreffend Abgangsentschädigungen

Es bestehen weder mit Mitgliedern des Verwaltungsrats noch mit Mitgliedern der Geschäftsleitung Vereinbarungen betreffend Abgangsentschädigungen.

Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder

Im Geschäftsjahr 2010 wurden keine Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder ausgerichtet.

Aktienzuteilungen

Im Berichtsjahr wurden weder den Mitgliedern des Verwaltungsrats noch Mitarbeitern Aktien zugeteilt.

Aktienbesitz und Optionen

Die detaillierten Angaben zu den Beständen an Aktien und Optionen von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat finden sich auf Seite 96 der finanziellen Berichterstattung.

Die Optionen haben eine Laufzeit von fünf Jahren (drei Jahre Sperrfrist, zwei Jahre Ausübungsfrist). Jede Option berechtigt zum Bezug einer Aktie. Die Ausübungspreise sind auf Seite 82 der finanziellen Berichterstattung aufgeführt.

Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Im Berichtsjahr wurden der Komax Gruppe von Mitgliedern des Verwaltungsrats keine Honorare für zusätzliche Dienstleistungen in Rechnung gestellt.

Organdarlehen

Die Gesellschaften der Komax Gruppe haben per 31.12.2010 keine Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung sowie diesen nahestehende Personen gewährt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie diesen nahestehende Personen sind oder waren ausserhalb ihrer normalen Tätigkeit nicht an Geschäften der Komax Gruppe beteiligt.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Stimmberechtigt sind die im Aktienbuch der Komax Holding AG eingetragenen Aktionäre; jede Aktie gibt Anrecht auf eine Stimme. Ein Aktionär kann direkt oder indirekt für eigene und vertretene Namenaktien zusammen das Stimmrecht von höchstens 5% der im Handelsregister ausgewiesenen Gesamtzahl Aktien auf sich vereinigen. Juristische Personen und Rechtsgemeinschaften, die durch Kapital, Stimmkraft, Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen und Rechtsgemeinschaften, die durch Absprache, Syndikat oder auf andere Weise koordiniert vorgehen, gelten für die Anwendung dieser Bestimmung als eine Person. Der Verwaltungsrat kann aus begründetem Anlass besondere Regelungen treffen. Diese Stimmrechtsbeschränkung gilt nicht für Depotvertreter, Organvertreter oder unabhängige Vertreter im Sinne von Art. 689c und 689d OR.

Für Aktionäre, die bei Erlass der Statutenbestimmung betreffend Stimmrechtsbeschränkung mit einem Bestand an Namenaktien eingetragen waren, der mehr als 5% aller Aktienstimmen verkörpert, gilt diese Stimmrechtsbeschränkung nicht.

Aktionäre können sich an der Generalversammlung mittels schriftlicher Vollmacht durch andere Aktionäre, durch Depotvertreter, Organvertreter oder unabhängige Vertreter im Sinne von Art. 689c und 689d OR vertreten lassen.

Die Stimmrechtsbeschränkung kann nur durch einen Beschluss der Generalversammlung aufgehoben werden, wofür eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Statutarische Quoren

Neben den in Art. 704 OR aufgeführten Beschlüssen sind gemäss den Statuten der Komax Holding AG auch für die Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich.

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Die Einberufung der Generalversammlung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens 1% des Aktienkapitals vertreten, können innert einer von der Gesellschaft publizierten Frist schriftlich unter Angabe der Anträge die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen.

Eintragungen im Aktienbuch

Es wird grundsätzlich jeder Aktionär im Aktienregister der Komax Holding AG eingetragen. Der Erwerber von Aktien wird als Aktionär mit Stimmrecht bis maximal 5% der im Handelsregister ausgewiesenen Gesamtzahl von Aktien eingetragen. Besitzt er mehr als 5% der ausgewiesenen Aktien, wird er für diesen Anteil als Aktionär ohne Stimmrecht eingetragen (Statuten der Komax Holding AG, Art. 6.4 ff.). Die Begrenzung findet keine Anwendung bei Erwerb durch Erbgang, Erbteilung oder eheliches Güterrecht. Der Verwaltungsrat kann aus begründetem Anlass Ausnahmen gestatten.

Der Verwaltungsrat kann die Eintragung ins Aktienbuch verweigern, wenn der Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Die Gesellschaft kann ferner nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Der Erwerber muss über die Streichung sofort informiert werden.

Einladung zur Generalversammlung vom 5. Mai 2011

An der Generalversammlung vom 5. Mai 2011 sind alle am 4. Mai 2011 im Aktienregister der Komax Holding AG eingetragenen Aktionäre mit ihren registrierten Aktienstimmen stimmberechtigt. Aktionären, die am 16. März 2011 eingetragen sind, wird die Einladung mit den Anträgen des Verwaltungsrats sowie mit dem Anmelde- und Bezugstalon für die Zutrittskarten zugestellt. Aktionäre, die später Aktien erwerben und für die das Eintragungsgesuch bis spätestens am 4. Mai 2011 beim Aktienregister der Komax Holding AG eintrifft, erhalten die Einladung nachgeliefert resp. das Stimmmaterial wird am GV-Schalter hinterlegt. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht stimmberechtigt. Im Falle eines teilweisen Verkaufs oder Zukaufs ist die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung am GV-Schalter umzutauschen.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Erreicht oder überschreitet ein Aktionär den Schwellenwert von 33¹/₃%, so hat er sämtlichen Aktionären der Gesellschaft ein Angebot zum Kauf ihrer Titel zu unterbreiten (Art. 32 BEHG). Die Statuten enthalten keine «Opting-out»- oder «Opting-up»-Regeln.

Kontrollwechselklauseln

Kontrollwechselklauseln sind in der Komax Gruppe nicht Bestandteil von Arbeitsverträgen.

Optionen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung sowie des Kaders haben das Recht, in nachfolgenden Fällen die Optionen ohne Beachtung der Fristen teilweise oder ganz auszuüben:

- Wenn die Komax Holding AG oder ihre Tochtergesellschaften alle geschäftsrelevanten Vermögensteile verkaufen
- Wenn eine oder mehrere Personen oder Unternehmen sich zusammenschliessen und einen rechtlich verbindlichen Vertrag abschliessen mit dem

Zweck, Aktien der Komax Holding AG zu erwerben, und als Folge davon, zusammen mit möglichem früherem Aktienbesitz, gesamthaft mehr als 50% der Stimmrechte halten

- Wenn ein anderer Fall von rechtlicher oder wirtschaftlicher Veräusserung oder Liquidation der Komax Holding AG stattfindet
- Wenn die Komax Holding AG nicht mehr an der Börse gehandelt wird und keine entsprechenden und öffentlich gehandelten Titel gestellt werden

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, ist seit 1994 Revisionsstelle der Komax Holding AG und prüft die Konzernrechnung der Komax Gruppe. Aufgrund der Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts wird der leitende Revisor nach einer Maximaldauer von sieben Jahren ausgewechselt. Der leitende Revisor ist seit 2010 für das Revisionsmandat verantwortlich.

Revisions- und zusätzliche Honorare

PricewaterhouseCoopers stellte der Komax Gruppe im Geschäftsjahr 2010 CHF 495'096 für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnungen der Komax Holding AG und der Konzerngesellschaften sowie der Konzernrechnung der Komax Gruppe in Rechnung.

Zusätzlich verrechnete die Revisionsgesellschaft ein Honorar von insgesamt CHF 50'862 während des Geschäftsjahrs 2010. Dieses teilt sich auf in Leistungen im Bereich Steuerberatung in der Höhe von CHF 21'361 und in Leistungen im Bereich Transaktionsberatung in der Höhe von CHF 29'501.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Das Audit Committee ist verantwortlich für die Beurteilung der externen Revision. Diese erstellt zuhanden des Verwaltungsrats einen Prüfungsbericht. Es findet jährlich mindestens eine Besprechung zwischen der externen Revision und dem Audit Committee statt. Dabei werden die wesentlichen Feststellungen je Gesellschaft (Management Letters) und zur konsolidierten Rechnung, die im Prüfungsbericht zusammengefasst sind, eingehend besprochen. Im Weiteren werden von der Revisionsstelle die durchgeführten Prüfungen (Audit, Review) je Gesellschaft sowie die aktuellen Entwicklungen der IFRS (International Financial Reporting Standards) und deren Auswirkungen auf die konsolidierte Jahresrechnung der Komax Gruppe aufgezeigt.

Die Leistungen der Revisionsstelle werden vom Audit Committee anhand der Qualität der Berichterstattung und der Prüfberichte, der Umsetzung der Prüfplanung sowie der Zusammenarbeit mit der internen Revision beurteilt. Zur Prüfung der Unabhängigkeit wird das Honorar für zusätzliche Leistungen der externen Revisionsstelle, unter Berücksichtigung des Gegenstands dieser Zusatzleistungen, mit dem Prüfhonorar verglichen.

Die Auswahl der externen Revision geschieht mittels Ausschreibung. Sie wird jährlich neu gewählt beziehungsweise bestätigt. Auswahlkriterien sind neben den gesetzlichen Mindestanforderungen die fachliche Qualifikation, Branchenerfahrung und das Preis-Leistungs-Verhältnis.

Informationspolitik

Komax pflegt eine transparente, rasche und gleichzeitige Information aller Interessengruppen. Die Konzernrechnung wird nach den IFRS-Richtlinien erstellt, um das Bedürfnis der zunehmend internationalen Anlegerschaft nach detaillierter finanzieller Information zu befriedigen.

Die Komax Holding AG veröffentlicht zweimal jährlich umfassende finanzielle Ergebnisse: für das Halbjahr und für das ganze Jahr. Neben den Finanzergebnissen werden die Aktionäre und Finanzmärkte auch regelmässig über bedeutende Veränderungen und Entwicklungen informiert. Kursrelevante Tatsachen veröffentlicht die Komax Holding AG im Rahmen der Bekanntgabepflicht (Ad-hoc-Publizität, Art. 72 Kotierungsreglement) der SIX Swiss Exchange AG. Das Kotierungsreglement kann unter www.six-exchange-regulation.com (Zulassung) abgerufen werden.

Offizielles Publikationsorgan für Bekanntmachungen der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt.

Auf www.komaxgroup.com sind unter anderem Informationen über die Entwicklung des Aktienkurses, die Geschäfts- und Halbjahresberichte, das aktuelle Protokoll der Generalversammlung, Pressemitteilungen sowie die Statuten der Komax Holding AG abrufbar. Medien- und Analystenkonferenzen finden mindestens einmal jährlich statt.

Der Finanzkalender findet sich auf Seite 33.

Kontaktadresse Investor Relations

Komax Holding AG
Marco Knuchel
Industriestrasse 6
CH-6036 Dierikon
Tel. +41 41 455 06 16
Fax +41 41 450 10 24
marco.knuchel@komaxgroup.com